

Fragen und Antworten zum Herdenschutz in der Schweiz

Was macht der Bund, um Nutztierherden vor Grossraubtieren zu schützen?

Damit Grossraubtiere und Kleinviehhaltung koexistieren können, hat das BAFU 1999 das Herdenschutzprogramm lanciert. Gleichzeitig hat das Bundesamt für Landwirtschaft BLW Massnahmen für eine verbesserte Bewirtschaftung der Alpen erlassen. Die Optimierung der Herdenführung mit Umtriebsweiden und Behirtung sind wichtige Voraussetzungen, damit Massnahmen zum Herdenschutz erfolgreich sein können. Die landwirtschaftliche Organisation AGRIDEA ist mit der nationalen Koordination der Herdenschutzmassnahmen beauftragt.

Welche Massnahmen wurden im Rahmen des Programms «Herdenschutz Schweiz» des BAFU ergriffen?

Das Programm besteht aus drei Säulen:

- Hirten mit Hundeteams, die so genannte mobile Eingreifgruppe, die in Gebieten, in denen bisher keine Grossraubtiere unterwegs waren, nach ersten Nutztierriessen für rasche Hilfe vor Ort sorgen.
- ein nationales Netzwerk von Hundezüchtern und Herdenschutzexperten, die Nutztierhalter bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützen.
- Bundesbeiträge für den Einsatz der Herdenschutzhunde.

Der Verein Herdenschutzhunde Schweiz stellt im Auftrag des Bundes die Zucht und Ausbildung der Herdenschutzhunde sicher und fördert deren rechtskonformen und verantwortungsvollen Einsatz.



Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH): <http://www.herdenschutzschweiz.ch/de/verein-hsh-ch/>

Wie unterstützt der Bund die Nutztierhalter?

Das BAFU unterstützt die Nutztierhalter bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen durch individuelle Beratung und Ausbildung sowie durch Beiträge für den Kauf und Unterhalt der Herdenschutzhunde. Dafür stehen dem BAFU aktuell 850'000 CHF pro Jahr zur Verfügung. Zudem fördert das BLW mit finanziellen Anreizen die Umtriebsweiden und ständige Behirtung bei der Kleinvihsömmerung. Beide Systeme bieten gute Voraussetzungen für den Aufbau eines gut funktionierenden Herdenschutzes mit Hunden. Weiter werden den Nutztierhaltern sämtliche nachweislich durch Grossraubtiere gerissenen Nutztiere vergütet.

Was muss der Nutztierhalter leisten?

Grundsätzlich muss der Nutztierhalter die Bereitschaft zeigen, die für die Umsetzung von wirksamen Herdenschutzmassnahmen eventuell notwendigen Anpassungen beim Weidemanagement vorzunehmen und mit dem Herdenschutzprogramm zu kooperieren. Ein zusätzlicher Arbeitsaufwand ist sowohl beim Einsatz von Hunden wie von Zäunen zu akzeptieren. Der Einsatz von Herdenschutzhunden bleibt freiwillig und setzt eine Grundmotivation sowie ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus.

Ist die Zukunft des Herdenschutzes in der Schweiz gesichert?

Die Wölfe breiten sich weiter aus, Rudelbildungen stehen bevor, und die Ansprüche an die Herdenschutzhunde und deren Halter steigen. Entsprechend benötigt das Herdenschutzprogramm des Bundes mehr finanzielle Mittel. Zurzeit erarbeitet das BAFU mit dem BLW einen Bundesratsbericht mit Lösungsvarianten für die nachhaltige rechtliche und finanzielle Absicherung des Herdenschutzes.